

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 06.03.2017
Sitzungsdauer:	19:01 - 21:25 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokoll nach Aufzeichnung

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner ab TOP 8

Herr Peter Jagolski f. M. Nagler ab TOP 5

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Rita Platte

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Marco Henschel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Nagler entschuldigt.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 06.03.2017, 19:01 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2017	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Mahlpfuhl gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“	BV 514/2017
7. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Mahlpfuhl gem.§ 2 Abs.1BauGB – Photovoltaikfreiflächenanlage	BV 513/2017
8. Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz	BV 516/2017
9. Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 2018	BV 517/2017
10. Information des Ausschussvorsitzenden	
11. Anfragen und Anregungen	
16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
18. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2017

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2017 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über den Stand der Abarbeitung der gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung.

Herr Jagolski nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 6 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Mahlpfuhl gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“ DS-Nr.: BV 514/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf und fragt, ob es Fragen hierzu gibt.

Herr Wegener hat eine rechtliche Frage, weil hier steht „Ortschaft Mahlpfuhl“. Eigentlich ist ja Mahlpfuhl ein OT der Ortschaft Tangerhütte.

Herr Brohm nimmt diese Frage mit und wird sie klären.

Frau Platte möchte wissen, ob die Kosten hierfür der Antragsteller trägt. Das bejaht **Herr Brohm**.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 514/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1/7, 58 (teilw.), 133/157 in der Gemarkung Mahlpfuhl der Flur 2.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 7 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Mahlpfuhl gem.§ 2 Abs.1BauGB – Photovoltaikfreiflächenanlage DS-Nr.: BV 513/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Die Unterlagen liegen vor. Es gibt keine Fragen.

Er stellt die **BV 513/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in

der Ortschaft Mahlpfuhl, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gem. § 11 Abs. 2 BauNVO – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“. Er befindet sich auf der Flur 2, Gemarkung Mahlpfuhl Flurstücke 1/7, 58 (teilw.), 133/157 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 8 Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz DS-Nr.: BV 516/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert kurz (siehe BV).

Herr Graubner nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Braun ergänzt die Ausführungen von Herrn Brohm, berichtet aus dem Sozialausschuss und weist darauf hin, dass mit dieser Erhöhung die Schmerzgrenze für die Kinder erreicht sei (Durchschnittspreis für Kinder in Sachsen-Anhalt 2,20 €). Weiter spricht sie die gute Qualität des Essens an und schlägt vor, dass man über weitere Küchen in der EG nachdenkt. Es darf hier nicht immer nur ums Geld gehen, es geht um das Wohl der Kinder und das liegt ihr sehr am Herzen. Sie erwartet hier auch Vorschläge des BM.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion zu diesem Thema (bessere Versorgung aller Kinder, Kostendeckung, Ausbau der Schulküche Lüderitz bzw. Bau einer neuen Küche) zwischen **Frau Platte, Frau Braun, Herrn Borstell, Dr. Dreihaupt** und **Herrn Brohm**.

Herr Brohm stellt die **BV 516/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt, die Erhöhung der Essengeld-Entgelte der Schulküche Lüderitz zum 01.04.2017 gemäß der in der Anlage dargestellten Beträge.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 9 Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 2018 DS-Nr.: BV 517/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf und übergibt an **Herrn Henschel**. Dieser erläutert die Notwendigkeit dieses Beschlusses (siehe Begründung BV). Im BA wurde dieser Beschluss einstimmig empfohlen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Graubner, Frau Braun, Herr Kinszorra, Frau Platte, Herr Wegener, Herr Strube** und **Herr Borstell**. Auftretende Fragen (Umsetzung des ausgemusterten Fahrzeugs; wie erfolgt Finanzierung durch das Land; die Kommunen dürfen mit dem Brandschutz nicht allein gelassen werden; BM sollte durch den SR beauftragt werden mit SR, Fraktionsvorsitzenden zum Land zu fahren und mit Nachdruck entsprechende Gespräche zu führen), werden durch **Herrn Brohm** und **Herrn Henschel** beantwortet.

Allgemein befürwortet man diese BV, fordert aber weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen, um den Eigenanteil möglichst gering zu halten.

Herr Brohm stellt die **BV 517/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt für den Haushaltsplan 2017, zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges, die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung in die mittelfristige Finanzplanung (2018) i.H.v. 400.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 10 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über:

- Stand der beschlossenen Leader-Anträge
- Termin Workshop Kulturhaus – 11.03.2017

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Herr Graubner hat eine Frage zum Stand MKFZ-Plan.

Herr Brohm antwortet, dass dieser noch von einer Behörde beschieden werden muss (soll im März erfolgen, man fragt wöchentlich nach).

Frau Platte fragt zum wiederholten Mal, ob sich die EG einmal Gedanken über eine eigene Photovoltaikanlage gemacht hat, Flächen dafür hätte man ja.

Herr Brohm sagt dazu, dass man sich darüber bereits Gedanken gemacht hat und er denkt, dass er diese Frage schon einmal beantwortet hat. Die Kommune darf es nicht (darf keine Gewinne erzielen und einen Betrieb unterhalten, den auch die Wirtschaft übernehmen könnte). Auch der Geschäftsführer der SWG hat in der SR-Sitzung im Dezember seine Meinung dazu geäußert.

Herr Henschel ergänzt, dass man im Rahmen einer SR-Sitzung schon relativ ausführlich Stellung genommen hat. Es ist lt. KVG so, dass man nur Sachen in Form der Daseinsfürsorge (z.B. Strom produzieren für den eigenen Bedarf) machen darf. Das wäre hier nicht der Fall. Dazu gibt es ein relativ neues Urteil vom Verwaltungsgericht Magdeburg.

Frau Platte möchte wissen, ob das geändert wurde. Eine Kommune darf Eigenbetriebe bilden.

Dazu sagt **Herr Henschel**, wenn man dies tut, um Gewinne zu erwirtschaften, dann sind die Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung hier erreicht. Es gibt aber Bestrebungen den Begriff weiter zu fassen. Man wird es im Auge behalten.

Dr. Dreihaupt hat eine Frage an den Fraktionsvorsitzenden der CDU. Er sagt, dass es eine Sondernutzungssatzung gibt, wo Gewerbetreibende Gebühren zahlen müssen. Ihn hat der Zeitungsartikel am Samstag irritiert und möchte wissen, ob es eine besondere Sondernutzung für die CDU gebe. Die Satzung wurde vom SR beschlossen und gilt für alle. Seinerzeit gab es viele Diskussionen dazu. Jetzt hatte es sich beruhigt und nun wird es wieder aufgerollt, weil es einen SR der CDU-Fraktion (Plakatierung für eine Veranstaltung) betrifft.

Herr Graubner darf antworten, auch wenn es die Geschäftsordnung nicht vorsieht. Nach seiner Meinung war dies ein Missverständnis. Es geht nicht um diesen SR, nicht um die CDU, sondern allgemein darum, ob es wirklich gewollt ist, dass solche Summen bezahlt werden sollen. Damit erstickt man jede Initiative von Gewerbetreibenden. Verwaltungstechnisch ist alles korrekt verlaufen. Trotzdem sollte man sich nochmals mit diesem Thema beschäftigen.

Herr Brohm stellt fest, dass es eine durch den SR beschlossene Satzung gibt und nach der wird gehandelt.

Frau Braun gibt den Hinweis, dass man einen Antrag zur Überprüfung der Sondernutzungssatzung stellt und dann muss man sich die Sache nochmals ansehen (auch hinsichtlich überdurchschnittlich hoher Belastung kleiner Betriebe, z.B. Zirkus).

Des Weiteren sagt sie, dass sie am 25.02.2017 an den BM ein Schreiben als OBM und im Auftrag der Wählergemeinschaft bezüglich Vergünstigungen für aktive Kameraden – kostenloser Zutritt in Freibäder/ Fitnessstudio Lüderitz- geschickt und um Zustimmung und weitere Ideen gebeten hat. Über dieses Schreiben wurde bisher nicht gesprochen und sie fordert den BM und die Hauptauschussmitglieder auf, dieses möglich zu machen. In anderen Kommunen wird es bereits zur Würdigung des Ehrenamtes so praktiziert. Nach ihrer Meinung benötigt man hierzu noch nicht einmal einen Beschluss des SR, das liegt in der Kompetenz des BM.

Frau Platte wirft ein, dass das eine HH-Sache sei und die bedarf eine Entscheidung durch den SR.

Frau Braun möchte vom **BM** wissen, wie weit er damit ist. Dieser antwortet, dass man das noch am selben Tag auf der Jahreshauptversammlung in Stegelitz diskutiert hätte, ebenfalls auf der Jahres-

hauptversammlung in Tangerhütte. Die Verwaltung steht dem positiv gegenüber. Der SR muss einen entsprechenden Beschluss fassen.

Herr Henschel ergänzt, dass man dabei sei Möglichkeiten zusammenzustellen. Diese wird man mit der Kommunalaufsicht ausloten und dann dem SR vorlegen.

Frau Braun möchte einen konkreten Termin wissen.

Herr Brohm antwortet, dass man etwas vorlegen will, was auch rechtssicher ist. Daran wird gearbeitet. Einen konkreten Termin kann er nicht nennen.

Herr Wegener greift das Thema Sondernutzungssatzung noch einmal auf. Da kam es bereits im vorigen Jahr mit der Einführung zu großen Verwirrungen mit Gewerbetreibenden in der Innenstadt und er denkt auch nach diversen Gesprächen, dass diese teilweise nachteilig für unsere Stadt sei. Deshalb sollte man nochmal über diese Satzung sprechen und auch einmal mit anderen Kommunen einen Erfahrungsaustausch führen.

Herr Henschel antwortet, dass es die Sondernutzungssatzung jetzt gut ein Jahr gibt. Man wird sie sich jetzt noch einmal ansehen, mit anderen Kommunen vergleichen und gegebenenfalls anpassen. Er hält es jedoch grundsätzlich falsch diese Satzung aufgrund von Einzelfällen in Frage zu stellen. Er hält es auch für falsch, dass jetzt ohne Anwesenheit des Antragstellers diskutiert wird. Dieser hat einen Bescheid erhalten und für Rückfragen stehe man in der Verwaltung jederzeit zur Verfügung.

Frau Platte findet ein Gespräch mit den Gewerbetreibenden wichtig. Im letzten Jahr ist das erst im Nachhinein erfolgt. Sie schlägt vor, bei Änderungen diese gleich mit einzubeziehen.

Herr Borstell schließt sich seinen Vorrednern an. Es wurde seinerzeit auch festgelegt, dass man sich die Satzung nach einem Jahr nochmal ansehen und gegebenenfalls überarbeite.

Zum Parkplatz gegenüber Rossmann/ Post bittet er die Verwaltung nochmals tätig zu werden. Bei der Bevölkerung gebe es ein dimenses Unverständnis gegenüber der beabsichtigten Schließung dieses Parkplatzes.

Auch **Herr Graubner** und **Frau Braun** sprechen sich für eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung aus.

Frau Braun hat noch einen Hinweis für die Verwaltung. Sie hat als Privatperson von einem ortsansässigen Unternehmen (Kommunaltechnik) aus Tangerhütte eine Einladung erhalten. Vielleicht wäre es auch für die Verwaltung interessant, da diese Firma nicht nur Technik verkauft sondern auch verleiht (Herr Brohm – die Verwaltung hat auch eine Einladung). In diesem Zusammenhang spricht sie die Effektivität des Bauhofes (Projekt auf Friedhof Lüderitz, 1.400 € - Fachbetrieb hätte 1,2 Tage gebraucht; Bauhof musste das ohne entsprechende Technik machen, 6 Personen 8 – 10 Tage, Radlader fährt allein 1 Stunde von Tangerhütte nach Lüderitz) an. Sie hatte auch den Bauhofleiter gebeten, das in der Verwaltung anzusprechen.

Frau Platte hatte bereits in einer der letzten Sitzungen nach den Ersatzpflanzungen an der Straße Grieben- Schelldorf gefragt. Darauf hat sie zwar eine Antwort erhalten, diese ist aber nach ihrer Meinung falsch. Es wurden nur die Bäume gepflanzt, die jetzt gefällt wurden aber nicht die, die vorher schon weggenommen werden mussten, weil sie krank waren oder eine Gefahr dargestellt haben (ca. 20 Bäume).

Herr Brohm sagt, dass Frau Platte involviert war und man hatte sich auf die Anzahl der zu pflanzenden Bäume (194) geeinigt. Dem widerspricht **Frau Platte**, die Anzahl der zu pflanzenden Bäume hat die Verwaltung festgelegt. Wenn man sich die Fläche ansieht, sieht man, dass ca. 20 Bäume fehlen und das ist schade.

Herr Brohm sagt, dass die Untere Naturschutzbehörde 194 Bäume gefordert hat und die wurden auch gepflanzt.

Herr Kinszorra hat noch eine Frage zur Effektivität des Einsatzes des Bauhofes vom Standort Tangerhütte aus. Es wurde bereits mehrfach angefragt, welche Möglichkeiten es gibt um die Effektivität des Bauhofes insgesamt zu verbessern. Es geht hier nicht um Personen und Maschinen sondern um das große Einsatzgebiet der EG. Er möchte wissen wie die Verwaltung das Problem lösen will. Er fragt, ob man z.B. einmal mit Gardelegen (große Flächengemeinde) in Erfahrungsaustausch getreten sei.

Herr Brohm antwortet, dass er dazu etwas im nichtöffentlichen Teil sagen wird.

Herr Kinszorra, Frau Braun sind der Meinung, dass man darüber auch öffentlich sprechen könnte.

Herr Brohm sagt, dass man in der Fraktionsvorsitzendenrunde darüber gesprochen hat. Es gibt verschiedene Sichtweisen, wie man vorgehen will. Im HH steht ein Konzept und da ist man in der Abarbeitung.

Herr Henschel sagt zu diesem Thema, dass die Sache in Lüderitz die persönliche Einschätzung von Frau Braun ist. Die respektiert er. Allerdings hält er es für falsch, dass hier jetzt so darzustellen, ohne das man die Hintergründe kennt. Zur Frage der Wirtschaftlichkeit muss er sagen, dass man im letzten Jahr ein Liquiditätsproblem hatte und dann geht Eigenleistung vor Fremdleistung.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:17 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 21:23 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 17 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt bekannt, dass die Beschlussfassung des in nicht öffentlicher Sitzung zu fassenden Beschlusses in den SR vertagt wurde.

TOP 18 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

fertiggestellt: 22.03.2017